

**PROTOKOLL****der Gemeindeversammlung vom  
Montag, 10. Dezember 2001, 20.00 - 23.30 Uhr, Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das Interesse an den Gemeindegeschäften sowie allen Behördenmitgliedern, welche auch dieses Jahr wieder mit ihrem Einsatz zum Wohl der Gemeinde arbeiteten. Die Versammlung wird wie gewohnt durch einen Beitrag der Musikschule - diesmal unter der Leitung von Daniel Schlosser - eröffnet. Zwei Gitarrenspieler demonstrieren ihr Können mit Stücken für ihre bevorstehende Musikmaturprüfung. Die Gruppe erhält den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

, , , , ,

Als Stimmzähler schlägt der Präsident Marianne Hürzeler Müller-Hürzeler und Walter Hossle vor. Sie werden ohne Gegenvorschläge als gewählt erklärt. Das Büro setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das ist bei 2 Personen der Fall. Die Abzählung durch die Stimmzähler ergibt 72 Stimmberechtigte.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert. Die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Verwaltung auf.

**Traktanden:**

1. **Mitteilungen**
2. **Zusammenlegung Zivilschutzorganisationen Schönenwerd, Däniken und Gretzenbach zum Bevölkerungsschutz Region Schönenwerd / Grundsatzentscheid**
3. **Elektrizitätsgesellschaft Schönenwerd / Kündigung des Konzessionsvertrages**
4. **Finanzplanung 2003 - 2007**
5. **Verpflichtungskredite**
  - 5.1 **Erschliessung Staldenacker**
    - 5.1.1 **Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 125'000.--**
    - 5.1.2 **Abwasser / Kreditbegehren Fr. 200'000.--**
    - 5.1.3 **Strassen / Kreditbegehren Fr. 525'000.--**
  - 5.2 **Sanierung Hochwasser Sängetel/Zirzel / Kreditbegehren Fr. 550'000.--**
6. **Voranschlag 2002**
  - 6.1 **Festsetzung Hundesteuer**
  - 6.2 **Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehersatzabgabe**
  - 6.3 **Genehmigung Voranschlag**
7. **Ehrungen**
8. **Verschiedenes**

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

, , , , ,

## **1. Mitteilungen**

**101**                    **GV**  
19.05.000.100.  
28.05.000.050.

### **Schwellisteg**

Der Präsident verweist auf die Presseberichte zum Schwellisteg. Die Gemeinderäte von Niedergösgen und Gretzenbach haben beschlossen, den Übergang Schwellisteg im Bally-Park zu schliessen. Niedergösgen besorgt den Unterhalt und hat festgestellt, dass einige der Löcher in der Platte so gross geworden sind, dass sie sich nicht mit einfachen Mitteln verfüllen lassen um die Gefahr für die Fussgänger zu beheben. Zur Zeit besteht die Gefahr, dass vor allem ein Kind in einem der Löcher unter die Platte gespült werden könnte und dann ertrinken würde. Selbstverständlich ist klar, dass diese Schliessung nur temporär ist und dass der Übergang so rasch als möglich wieder geöffnet werden soll. Wir wissen heute, dass die Schwelliplatte höchstwahrscheinlich im Eigentum der Atel ist. Niedergösgen hat mit der Atel schon Kontakt aufgenommen. In den nächsten Wochen werden die drei Einwohnergemeinden Schönenwerd, Niedergösgen und Gretzenbach mit der Atel an einen Tisch sitzen und eine Lösung finden, wie der Übergang raschmöglichst wieder eröffnet werden kann.

**102**                    **GV**  
28.05.000.125.

### **Neues Gemeindehaus**

Das Gemeindehaus macht grosse Fortschritte. Am 30.11.2001 konnte Aufrichte gefeiert werden. Bezogen werden soll das neue Gemeindehaus im Juni 2002. Zur Zeit laufen noch Verhandlungen mit der Milchgenossenschaft für eine Gestaltung des Vorplatzes, welche den Standort des Ladens, der Bank und des Gemeindehauses aufwerten würde.

103 GV  
41.06.000.

## **2. Zusammenlegung Zivilschutzorganisationen Schönenwerd, Däniken und Gretzenbach zum Bevölkerungsschutz Region Schönenwerd / Grundsatzentscheid**

Hanspeter Jeseneg informiert in seinem Eintretensreferat wie folgt: Mit dem eidgenössischen Projekt einer Reform des Bevölkerungsschutzes gibt es eine gewaltige Reduktion der Bestände in den Zivilschutzorganisationen. Das heisst im Kanton Solothurn werden die Zivilschutzorganisationen neu noch 3'000 Personen (alt 10'000 ) zu Verfügung haben. Laut Vorgabe des Bundes sollte eine ZSO auf mindestens 6'000 Einwohnern basieren. Bei dieser Ausgangslage haben dann erste Gespräche zwischen den Gemeinden Niedergösgen, Schönenwerd, Eppenberg-Wöschnau, Däniken und Gretzenbach stattgefunden. Niedergösgen wollte lieber mit der linken Aareseite weiter zusammenarbeiten. Däniken, Schönenwerd, Eppenberg-Wöschnau und Gretzenbach wollten auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit suchen. Aus Vertretern dieser Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine gemeinsame Zivilschutzorganisation vorbereiten sollte. Man war sich von Anfang an über folgende Punkte einig: Die Zusammenarbeit beschränkt sich vorläufig auf den Zivilschutz (ohne Feuerwehr); jede Gemeinde behält ein Einsatzelement (Erfahrung beispielsweise aus Hochwasser 1999); bestehende Gebäude müssen genutzt werden; auf keinen Fall sollen neue Anlagen erstellt werden: die Erhaltung der Anlagen und des Materials muss gewährleistet sein; Kostenneutralität ist anzustreben. Die genannten Gemeinden bilden eine sinnvolle Einheit. Sie haben schon gemeinsame Schulen und zum Teil eine gemeinsame Feuerwehr, Busverbindungen usw. Zudem erfüllen diese Gemeinden die Vorgaben des Bundes und des Kantons bezüglich der Grösse. Die Arbeitsgruppe führte auch immer Gespräche mit dem Kanton. Fritz Diethelm, Leiter der Zivilschutzverwaltung, beriet die Gruppe über die vom Kanton und vom Bund vorgegebenen Strukturen. Der definitive Zusammenschluss wird allerdings erst möglich sein, wenn die gesetzlichen Grundlagen aus Bund und Kanton vorliegen.

Die vier Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschlossen dann, den Budgetgemeindeversammlungen einen Antrag für die grundsätzliche Zusammenarbeit zu stellen. Die Gemeinden haben sich auf eine Struktur geeinigt mit nur einer Zivilschutzorganisation mit drei Abschnitten (Schönenwerd, Däniken und Gretzenbach), wobei Schönenwerd Leadgemeinde und damit Standort des gemeinsamen Kommandopostens ist. Der neue Zivilschutz wird nicht billiger, obwohl die Mannschaftsbestände viel kleiner werden. Der Grund liegt darin, dass der Bund und vor allem der Kanton sich finanziell viel weniger beteiligen. Zudem steigen die Kosten für die Ausbildung, weil die Zivilschützer nicht zuerst eine Ausbildung bei der Armee erhalten. Wenn die Gemeindeversammlung zu dieser Zusammenlegung ja sagt, wird die Arbeitsgruppe eine Vereinbarung ausarbeiten, welche die Zusammenarbeit im Detail regelt. Diese wird dann wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grundsätzlich die Zusammenlegung der drei Zivilschutzorganisationen Schönenwerd (mit Eppenberg-Wöschnau), Däniken und Gretzenbach zur Zivilschutzregion Schönenwerd mit Schönenwerd als Leadgemeinde.

Das voraussichtliche Jahresbudget der Gesamtorganisation beträgt Fr. 135'000.--. Die Kosten werden unter den Gemeinden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Dieser Beschluss gilt unter der Voraussetzung, dass sämtliche Gemeinden dem Zusammenschluss zustimmen. Anschliessend wird eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zivilschutzes ausgearbeitet, welche wiederum der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Eintreten auf die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

**Beschluss** Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den grundsätzlichen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen gemäss Antrag.

104                   GV  
08.04.  
08.05.000.120.

### **3. Elektrizitätsgesellschaft Schönenwerd / Kündigung des Konzessionsvertrages**

Präsident Jeseneg hält das Eintretensreferat: Die Gemeinde hat mit der EGS einen Konzessionsvertrag welcher der EGS erlaubt, in Gretzenbach Strom zu verkaufen. Dafür zahlt die EGS der Gemeinde eine Konzessionsgebühr und die Gemeinde erhält auch Vergünstigungen bei der Strassenbeleuchtung. Bei einer Kündigung hat die Gemeinde die Möglichkeit das Stromnetz zu einem vertraglich definierten Preis zurückzukaufen. Seit sich die Liberalisierung auch beim Strommarkt nicht mehr aufhalten lässt, kommt die EGS immer mehr unter Druck, die Vergünstigungen bei der Beleuchtung zu kürzen oder ganz zu streichen. Die EGS wollte aus diesem Grund zuerst von ihrer Seite aus den Konzessionsvertrag kündigen. Hier liegt der Gemeinde auch eine Absichtserklärung der EGS vor. Nach einigen Querelen einigte man sich dann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Niedergösgen und Schönenwerd darauf, den Kündigungstermin einvernehmlich für alle Gemeinden gleich zu gestalten. Der Gretzenbacher Vertrag wäre (ohne diese Vereinbarung) 1 Jahr vor den beiden anderen Gemeinden zur Kündigung fällig geworden. Das gibt nun den Gemeinden des EGS-Gebietes die Möglichkeit gemeinsam vorzugehen. Die Räte der drei Gemeinden sind zum Schluss gekommen, den Vertrag mit der EGS sofort auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Begründung: Der liberalisierte Strommarkt wird kommen - mit oder ohne Elektrizitätsmarktgesetz. Dieses Gesetz will der Liberalisierung nur Grenzen und Regeln setzen. In einem freien Markt ist nicht sicher, ob eine kleine Genossenschaft wie die EGS überleben kann. Zur Zeit ist der Markt sehr günstig um ein Netz auch an einen dritten Betreiber verkaufen zu können. Gretzenbach bzw. das EGS-Gebiet liegt für die „Grossen“ im Markt zudem sehr interessant. Bei einem Verkauf könnte die Gemeinde eine schöne Stange Geld verdienen. Andererseits ist aber genau zu prüfen, zu welchen Bedingungen in einem liberalisierten Markt das Netz betrieben wird (Kosten der Netzbetriebung, Netzsicherheit, Ausbaugarantie usw.). Diese Bedingungen wären etwa die Kosten für das Netz und Vereinbarungen zum Betrieb. Sie müssen aber mit allen Anbietern, auch mit der EGS, neu ausgehandelt und dann verglichen werden. Dies ist aber nur möglich, wenn der Vertrag gekündigt ist. Die drei Gemeinden wollen diese Verhandlungen zusammen führen und auch zu einem gemeinsamen Beschluss kommen.

Auch die EGS will prüfen, wie sie den Gemeinden ein attraktives neues Angebot machen kann. Die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden werden dann über einen neuen Konzessionsvertrag befinden können. Mit der Kündigung ist nicht entschieden, mit wem und zu welchen Bedingungen man einen neuen Vertrag abschliessen will. Möglich ist auch eine weitere Zusammenarbeit mit der EGS, aber mit einem neuen Vertrag. Niedergösgen hat der Kündigung schon zugestimmt. Schönenwerd macht das ebenfalls an der heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeinde Erlinsbach hat in den letzten Tagen beschlossen, ihr Netz zu verkaufen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Kündigung des Konzessionsvertrages mit der EGS, Elektrizitätsgesellschaft Schönenwerd, auf den nächstmöglichen Termin.

Eintreten auf die Kündigung Konzessionsvertrag EGS wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

In der Detailberatung tauchen Fragen auf. Werner Wüthrich möchte wissen, ob der Dorfteil Grod auch betroffen ist. Ein Netzverkauf wäre eventuell interessant. Das Netz gehört aber doch der EGS. Andreas Ziörjen erkundigt sich, wann die Neuerungen kommen und ob dann ein Privater mehr bezahlen muss. Die Gebühren bilden einen hohen Anteil von etwa 20 % der Stromrechnung. Wie sieht das künftig aus?

Gemäss Hanspeter Jeseneg ist Grod nicht betroffen. Das dortige Netz liegt im Versorgungsgebiet der Atel. Das Gretzenbacher Stromnetz gehört zwar der EGS. Es könnte aber zu einem jedes Jahr neu festgelegten Rückkaufspreis durch die Gemeinde wieder übernommen werden. Sicher kauft die Gemeinde das Netz nicht zum eigenen Betrieb. Ein allfälliger Gewinn wäre die Differenz zwischen Rückkauf und höherem neuen Verkaufspreis. Dieser Handel wäre sozusagen ein Transfergeschäft ohne Verschuldung. Ob das Sinn macht, werden erst die Verhandlungen zeigen. Im liberalisierten Strommarkt kann jeder - auch der Private - den Strom kaufen wo er will. Die Elektrizität muss aber transportiert werden. Das ist mit Transportgebühren verbunden. Das Elektrizitätsmarktgesetz möchte klare Rahmenbedingungen für den Transport setzen. Die Durchleitungsgebühr dürfte für den privaten Kleinverbraucher den grösseren Preisanteil ausmachen als die direkten Stromkosten. Offen ist auch noch, welches Berechnungsmodell für die Transportgebühr angewendet würde. Wir reden aber heute bei unserem Geschäft nicht über den Stromeinkauf bzw. -preis, sondern über den Transporteur. Die Gemeinde könnte auch unter dem neuen Gesetz eine Konzessionsgebühr verlangen. Fraglich ist, ob das sinnvoll wäre. Viele Fragen sind noch ungeklärt.

Fritz Fehr bekräftigt, dass wir heute nur über eine Kündigung des Vertrages entscheiden. Er möchte aber die Euphorie bremsen, dass die Gemeinden ein weitgehend abgeschriebenes Netz verkauft und aus dem Verkauf viel Geld löst. Das verkaufte Netz muss dann auch wieder amortisiert werden, was vor allem den Kleinbezüger belastet. Silvio Giopp fühlt sich als Arbeitnehmer der EGS angesprochen. Heute wird ein Rückkauf des Netzes durch die Gemeinde diskutiert. Dafür muss der Konzessionsvertrag gekündigt werden. Der Rückkaufspreis ist klar. Es gibt mehrere Kaufinteressenten für das Netz. In der Presse war allerdings zu lesen, dass der grösste amerikanische Stromhändler Konkurs ging. Die Grundgebühren sind immer gleich hoch, deshalb ändert sich natürlich das Verhältnis zu den Stromkosten je nach Stromverbrauch. Das ist in etwa mit der Anschlussgebühr bei der Swisscom für das Telefon vergleichbar. Zum Telefonieren selber kann irgendeine Gesellschaft gewählt werden. Die Durchleitungsgebühr dürfte gesetzlich geregelt werden. Das wird aber beim Strompreis selber kaum möglich sein. Heute hat die Schweiz für Privatbezüger im internationalen Vergleich sehr tiefe, für Grossverbraucher sehr hohe Strompreise. Die EGS ist heute eine Genossenschaft mit Gemeinden und Privaten als Genossenschaffern bzw. Kapitalgebern. Die heutige recht hohe Verzinsung dürfte bei einer gewinnorientierten AG kaum mehr der Fall sein.

Der Präsident möchte wieder zum eigentlichen Geschäft - die vorsorgliche Kündigung des Konzessionsvertrages - zurückkommen. Die Gemeinde ist verpflichtet, alle Möglichkeiten sorgfältig zu prüfen. Auf eine Frage Max Hertner präzisiert Hanspeter Jeseneg, dass der „nächstmögliche Termin“ des Gemeinderatesantrages in Anbetracht der zweijährigen Kündigungsfrist September 2004 bedeutet. Innerhalb dieser Zeit muss das Geschäft abgeklärt sein.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen die Kündigung des Konzessionsvertrages gemäss Antrag.

105                   GV  
10.10.

#### **4. Finanzplanung 2003 - 2007**

Der Vorsitzende informiert: Vor der Beratung über die Verpflichtungskredite und den Voranschlag, wird der Finanzplan 2003-2007 vorgestellt. In der Presse konnte man einmal lesen, dass man in Gretzenbach die Steuern senken könnte. Ein andermal wurde Gretzenbach mit Leukerbad verglichen. Die Wahrheit liegt wie fast immer irgendwo in der Mitte. Gretzenbach steht heute mit einer moderaten Verschuldung gut da. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. In den letzten Jahren sind die gebundenen Ausgaben (das sind die Ausgaben die gesetzlich vorgeschrieben sind und die nicht oder nur sehr bedingt beeinflusst werden können) auf 82 % des Budgets angewachsen. Gretzenbach ist immer sehr sorgfältig mit den Steuerfranken umgegangen. Das lässt sich auch zeigen, indem die Ausgaben die wir beeinflussen können weniger stark wachsen als der Steuerertrag. Anders ist es mit den gebundenen Ausgaben. Dort herrscht zum Teil eine wahre Kostenexplosion. Zum Beispiel sind die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe in den letzten zwei Jahren um 37 % gewachsen. Leider zeigt nun der Finanzplan, dass wir mittelfristig keinen Cashflow mehr generieren und deshalb nicht mehr genug abschreiben können. Wenn das eintritt, könnte die Gemeinde nicht mehr investieren und verlöre so ihren Handlungsspielraum. Das darf nicht passieren. Deshalb hat der Gemeinderat die Finanzkommission beauftragt, ihm bis zum nächsten Frühjahr Vorschläge zu machen, wie die Entwicklung der Finanzen weiterhin im Griff zu behalten ist. Zusammenfassend lässt sich sagen: Heute geht es uns noch gut, aber wir müssen Gegensteuer geben dass es uns in fünf Jahren auch noch gut geht.

Karl Eichhorn, Präsident der Finanzkommission, gibt Erklärungen zum Finanzplan, welche er mit Hellraumfolien illustriert. Die Finanzkommission hat an 4 Sitzungen seit Juni 2001 das vorliegende Budget 2002 und den Finanzplan 2003-2007 bearbeitet. An der Sitzung vom 18. Juni 2001 wurden die Eckwerte für die neue Budgetierung festgelegt. Dabei steckte man folgende Ziele: Aufgrund des Auseinanderklaffens von positiven Ergebnissen der Jahresrechnungen in den vergangenen Jahren und der negativen Prognosezahlen soll die Planung in die richtige Richtung korrigiert und den realistischen Verhältnissen im Planungszeitpunkt angenähert werden. Verschiedene Aspekte wie der Übergang zur Gegenwartsbesteuerung, Wegfall von Steuereinnahmen bei juristischen Personen, Teilrevision Steuergesetz, Entwicklung der Sozialaufwendungen etc. haben dieses Vorhaben nicht einfach gemacht.

Der Zeitpunkt für die Anpassung des Planungskonzepts schien uns aus folgenden Gründen sinnvoll: Umstellung auf Gegenwartsbesteuerung; Teilrevision Steuergesetz und Ausgleich kalte Progression; neues moderates Finanzausgleichsgesetz; Positive Ergebnisse der letzten 8 Jahre müssen zum Ausdruck kommen; neue Basis für eine neue Amtsperiode; keine „geschönten“ Ergebnisse vorlegen; keine Steuersenkung oder -erhöhung präjudizieren; beim Bürger glaubwürdig bleiben. Die Kommission war in der Vergangenheit vielleicht etwas zu vorsichtig, aber das Resultat kam immer gut heraus.

Ziele und Eckwerte Budgetierung 2002: Die bisherige Art der detaillierten Budgetierung (Zero Base) ist zwar aufwändig, hat sich aber bestens bewährt und soll beibehalten werden. Der Steuerfuss von 120 % (natürliche Personen) respektive 150 % (juristische Personen) soll mittelfristig beibehalten werden. Die Motion SVP war damals noch nicht bekannt. Investitionen für die Werterhaltung der Infrastruktur (Gebäude, Strassen) sind optimaler zu planen (Gebäude- und Strassenkataster). Der Steuerertrag ist aufgrund der Gegenwartsbemessung zu planen. Für die Budgetierung der Sachausgaben bildet die Verwaltungsrechnung 2000 die Grundlage. Die Budgetierung erfolgt wiederum von NULL auf, d.h. alle Positionen sind im Detail nach Menge und Einheit zu planen und zu begründen. Anschaffungen, Reparatur- und Unterhaltsposten sind ab Fr. 5'000.-- pro Einzelobjekt mittels Grobofferten oder Kostenschätzungen einzeln zu beantragen resp. zu belegen. Es sind keine Pensenerweiterungen zu planen.

Die Kommissionen haben aufgrund dieser Vorgaben gute Budgets vorgelegt. Selbstverständlich wurde dann die Motion SVP in die weiteren Überlegungen der Finanzkommission einbezogen. Das Resultat aus den vorgegebenen Eckwerten liegt nun vor. Die Versammlung wird im Anschluss an den Finanzplan über den Voranschlag 2002 diskutieren und abstimmen.

Zuerst wird der Finanzplan 2003-2007 erläutert. Der Investitionsplan wird dominiert vom Bau des neuen Gemeindehauses. 2001 werden 94 % des Investitionsvolumens und 2002 noch 71 % in diesen Neubau fliessen. Ab 2004 sind Investitionen zum grossen Teil noch ungewiss, aber Bedarf wird sicher vorhanden sein. Bei der Planung waren auch langfristige Investitionen für Unterhalt und Sanierung von Gemeindestrassen und Gemeindeliegenschaften vorerst unklar. Das negative Ergebnis des Voranschlages 2002 scheint nicht einmalig zu sein. Der erhöhte, aber wahrscheinlich vorerst ins Folgejahr verschobene Sachaufwand sowie die höheren Beiträge an Kanton und Sozialhilfe wirken nachhaltig auf die Planperiode. Der generierte Zusatzaufwand gegenüber der Rechnung 2000 beträgt für den gesamten Planungszeitraum rund 1.3 Mio. Franken. Leider können keine Zusatzerträge in dieser Gröszenordnung erwartet werden. Durch die Anpassung des Steuergesetzes wird der Steuerertrag ab 2003 um jährlich ca. 160'000 Franken zurück gehen; damit wird über den gleichen Planungszeitraum nur ein Zusatzertrag von 0.8 Mio. generiert. Es fehlen somit Ertragsüberschüsse von 0.5 Mio. Franken. Unklar für die Entwicklung der künftigen Ergebnisse sind die Entwicklung der Teuerung, der Besoldungsentwicklung und des Subventionssatzes auf Besoldungen. Als weitere unbekannt Grössen gelten auch die Bevölkerungsentwicklung und die Auswirkungen der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung. Die Folge aus diesen unerfreulichen negativen Ergebnissen ist ein rückläufiger Cashflow, was zum Verzehr des Eigenkapitals bis zum Jahr 2006 führt. Gemäss den Zielsetzungen der Finanzkommission ist ein jährlicher Cashflow von 750'000 Franken nötig, damit der Haushalt der Gemeinde ausgeglichen gestaltet werden kann und das Verwaltungsvermögen in der Höhe von ca. 7.5 Mio. Franken regelmässig abgeschrieben werden kann. Die Investition Gemeindehaus rechnet mit einem zusätzlichen Finanzbedarf, welcher durch die Tendenz der rückläufigen Cashflows verstärkt wird. Die im letztjährigen Finanzplan errechnete Netto-Pro-Kopf-Verschuldung von max. 1'808 Franken wird im vorliegenden Finanzplan weiter auf max. knapp über 2'000 Franken steigen, um sich aber gegen Ende der Planperiode wieder etwas zu reduzieren.

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 1'000.-- bis Fr. 3'000.- gilt als mittlere Verschuldung. Die Finanzkommission hat sich eine Grenze von max. Fr. 2'000.-- gesetzt, die nicht überschritten werden sollte. Eine Reduktion des Gemeindesteuereffusses scheint im heutigen Zeitpunkt nicht vernünftig, er sollte mittelfristig bei 120 % (natürlich Personen) resp. 150 % (juristische Personen) bleiben können und möglichst auch nicht erhöht werden müssen. Diese Empfehlung wurde auch dem Gemeinderat für die Budgetbesprechung weitergegeben.

Karl Eichhorn glaubt abschliessend sagen zu dürfen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde nicht besorgniserregend ist aber doch gewisse Zeichen darauf hinweisen, dass Vorsicht am Platz ist. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 13. November 2001 der Finanzkommission den Auftrag erteilt, im Frühjahr 2002 Vorschläge für langfristig gesunde Finanzen der Gemeinde zu erarbeiten.

Erich Spahr verweist auf die durchschnittlichen Investitionen von 1 Mio Franken. Wäre der Minusertrag nicht um diese Summe zu erhöhen, d.h. 1,5 Mio statt 0,5 Mio? Karl Eichhorn zufolge wirken sich Investitionen nicht direkt auf das Ergebnis aus, sondern nur die entsprechenden Abschreibungen in der Richtgrösse von 10 %.

Präsident Jeseneg dankt Karl Eichhorn für seine Ausführungen. Leukerbad weist übrigens eine Verschuldung von Fr. 30'000 pro Person aus - das als Hinweis auf die Proportionen. Die Probleme liegen bei der laufenden Rechnung und nicht bei der Investitionsrechnung. Diese Probleme haben natürlich andere Gemeinden auch. Hier muss der Druck auf den Kanton steigen, dass weitere Ausgabenverlagerungen auf die Gemeinden nicht mehr tragbar sind. Die Gemeindeversammlung kann oder muss über den Finanzplan nicht beschliessen. Sie nimmt ihn nur zur Kenntnis.

Roger Fehr hat eine grundsätzliche Frage: Der Finanzplan reicht bis 2007. Mit dem Neubau Gemeindehaus steigt die Verschuldung pro Einwohner rapid von Fr. 1'000 Richtung Fr. 2'000 an. Der Plan geht über 6 Jahre. Fehr findet, diese Entwicklung hätte man letztes Jahr schon vor dem Bau des Gemeindehauses sehen müssen. Karl Eichhorn bestätigt, dass der Finanzplan letztes Jahr noch besser aussah. Es wurden aber keine Zahlen geschönt. In letzter Zeit kamen sehr viele Kosten von Seiten des Kantons auf uns zu. Der zweite Faktor sind die sozialen Aufwendungen, welche rapid zunahmen. Wir haben einen Massnahmenvollzug mit Fr. 100'000.-- Kosten pro Jahr. Sozialkosten sind zudem fast nicht planbar. Wir haben im Budget auch keine Reserven für weitere mögliche Sozialfälle. Roger Fehr möchte wissen, wie gross die Extraaufwendungen des Kantons sind, welche Gretzenbach erhalten hat. Laut Finanzverwalter Hans Vögeli geht es nicht um Extraaufwendungen. Die neuen Kosten wurden im Rahmen der Aufgabenreform den Gemeinden zugewiesen. Wenn Fälle wie Massnahmenvollzug oder Nicht-IV-Fälle kommen, schlägt das sofort massiv durch. Drei Nicht-IV-Fälle von Kindern kosten uns beispielsweise rund Fr. 240'000 pro Jahr. Das sind nicht einmalige Kosten. Weil die Gesamtkosten im Kanton ebenfalls enorm steigen, kann nicht einmal auf namhafte Rückerstattungen aus dem Ausgleichsfonds gehofft werden. Beim letztjährigen Finanzplan sprach man von einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1'800 Franken, heute sind wir bei rund 2'000 Franken. Es trifft nicht zu, dass absehbare Ausgaben (im Finanzplan) nicht berücksichtigt wurden. Heute haben wir aber gehört, dass auch beispielsweise beim Zivilschutz weitgehend keine Staatsbeiträge mehr fliessen werden.

Hanspeter Jeseneg zufolge ist es sicher nicht so, dass die Finanzkommission den Finanzplan auf die Budgetgemeinde hin abstimmt. Er wird seriös erarbeitet. Die Gemeinde hat einen Umsatz von 10 Mio Franken. Einige 100'000 Franken werfen uns aber bei der laufenden Rechnung aus dem Plan. Urs Schenker knüpft an den zitierten letztjährigen Finanzplan an. Wir hätten unabhängig vom Finanzplan nicht auf nötige Investitionen verzichten können. Der Finanzplan ist aus der Erfahrung heraus auch zu relativieren. Schenker belegt dies anhand der schwankenden Prognosen zur Pro-Kopf-Verschuldung.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Wir dürfen deswegen nicht Angst haben. Nötige Investitionen sind zu tätigen. Man sprach von Delegation von Aufgaben von oben nach unten. Wer produziert das? Jetzt diskutiert man wieder im Nationalrat über Steuergeschenke. Dann muss man sich nicht wundern, wenn das schlussendlich wieder zu Lasten der Gemeinden geht.

Zum Schluss der Diskussion stellt Präsident Jeseneg nochmals fest, dass die Gemeindeversammlung den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt.

106                      GV  
04.07.010.180.  
19.06.010.

## **5. Verpflichtungskredite**

### **5.1 Erschliessung Staldenacker**

Hanspeter Jeseneg hält das Eintretensreferat: Eine Lösungsmöglichkeit für die vorhin geschilderten Finanzprobleme ist auch ein moderates Wachstum der Gemeinde. Bei der Revision der Ortsplanung war der Gemeinderat und auch der grösste Teil der Bevölkerung der Meinung, dass der Staldenacker überbaut werden soll wie andere Quartiere auch. Auch bei der öffentlichen Auflage ist gegen den Staldenacker keine Beschwerde eingegangen. Trotz einer Aussprache mit Regierungsrat Walter Straumann und den Spitzen des Planungsamtes gibt es von Seiten des Kantons immer noch Widerstand gegen eine Parzellierung und Überbauung des Staldenackers mit Einfamilienhäusern. Deshalb war der Kanton seit dem letzten Frühjahr auch nicht bereit, den Gestaltungsplan Staldenacker aufzuheben. Bis zur nächsten Sitzung noch in diesem Jahr kann der Gemeinderat den Gestaltungsplan aber selber aufheben. Die Spinnerei Kunz AG und auch die Bürgergemeinde als Landbesitzer möchten dann möglichst rasch einige Parzellen verkaufen und überbauen. Dazu braucht es aber eine Erschliessung. Diese Erschliessung wird über das Perimeterverfahren auf die Grundeigentümer überwältigt und die Gemeinde bezahlt über die Spezialfinanzierung Abwasser nur die Mehrkaliber für das Abwasser. Die Gemeindeversammlung muss aber einen Kredit beschliessen, weil die Gemeinde Bauherrin ist und die Kosten zuerst der Gemeinde anfallen und erst dann weiter verrechnet werden können.

Das Erschliessungsprojekt ist erst eine grobe Kostenschätzung und es muss noch ein Detailprojekt erarbeitet werden. Dann können den Grundeigentümern die provisorischen Perimeterkosten eröffnet werden. Nachher folgen die Ausschreibung der Arbeiten und die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter. Der Gemeinderat möchte aber die Kreditbewilligung schon heute. Die Grundeigentümer möchten endlich bauen, was wegen dem bisherigen Blockieren des Kantons (gegen die Aufhebung des Gestaltungsplanes) nicht möglich war. Weitere Zeit darf nicht mehr verloren gehen. Im Folgenden wird Hermann Tanner das Erschliessungsprojekt präsentieren.

Ingenieur Hermann Tanner hält einleitend fest, dass bei der Ortsplanrevision die Aufhebung des Gestaltungsplanes Staldenacker beschlossen wurde. Er erhielt deshalb den Auftrag, eine Erschliessung und Parzellierung dieses Baulandes zu skizzieren. Die Rahmenbedingungen für die etappierbare Erschliessung wurden mit der Planungskommission abgesprochen. Tanner erläutert diese Erschliessung anhand von Plänen. Die Erschliessung erfolgt über Pfarrmattstrasse und bestehende Staldenackerstrasse. Es gibt keine Verbindung und Belastung der Bielackerstrasse durch Fahrzeuge, hingegen sind Fusswegverbindungen zu Bielackerstrasse und Leinackerweg enthalten. Vorerst geht es um eine erste Teilerschliessung. Die Kostenübersicht zeigt die Aufschlüsselung auf die drei Erschliessungskomponenten Wasser, Abwasser und Strassen. Die hoch scheinenden Strassenbaukosten enthalten auch den erheblichen Landerwerb und die Strassenbeleuchtung. Der Gemeinde selber bleiben schliesslich (nach Verrechnung der Grundeigentümerbeiträge) Kosten von etwa Fr. 3'000.-- beim Wasser und Fr. 5'000.-- bei der Kanalisation.

Hanspeter Jeseneg betont nochmals, dass die Detailprojektierung noch auszuarbeiten ist. Wegen den Bauinteressenten sollte das aber möglichst rasch erfolgen können.

Eintreten auf die Erschliessung Staldenacker wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

### **5.1.1 Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 125'000.--**

Der Gemeindepräsident erwähnt nochmals, dass diese Kosten praktisch vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer gehen.

In der Detailberatung bezieht sich Fritz Fehr auf die vorhin dargelegte relativ kritische Finanzsituation Gretzenbachs. Die Erschliessung kostet zwar die Gemeinde nichts. Aber wenn die Situation vom Kanton her nicht klar ist, könnte Gretzenbach Planungskosten übernehmen müssen und nicht weiterverrechnen können. Fehr stellt deshalb den Antrag, es sei auf das Geschäft zu verzichten bis die Verhältnisse vom Kanton aus klar sind.

Präsident Jeseneg betont, dass das Geld nicht morgen schon ausgegeben werden soll. Der Gemeinderat kann aber dieses Jahr noch den Gestaltungsplan aufheben. Der Kanton könnte zwar im Nachhinein noch verlangen, beim Gebiet Staldenacker sei noch „über die Bücher zu gehen“. Dann bekommt der Kanton aber ein Problem. Der heutige Gestaltungsplan Staldenacker konnte nicht realisiert werden. Seit sicher zwei Jahren möchten Gemeinde und Grundeigentümer den Plan deshalb aufheben. Wenn der Gestaltungsplan aufgehoben ist, liegt darunter grundsätzlich die Bauzone W2. Mit dem Kanton war (nach der Vorprüfung der Ortsplanung) vereinbart worden, im nord-westlichen Gebiet mit der Spinnerei Kunz eine Vereinbarung für einen vorläufigen Bauverzicht zu treffen und eventuell eine etwas verdichtete Bauweise vorzusehen. Diese Vereinbarung ist unterzeichnet. Jeseneg wehrt sich gegen die Absicht des Kantons, für dieses Gebiet Mehrfamilienhäuser vorzuschreiben. Wir werden sicher nicht bauen, bevor die Situation klar ist. Wenn das aber rasch geht, sollte man im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen können. Es gibt Bauinteressenten, welche immer wieder vertröstet werden müssen.

Roger Fehr zitiert den Gemeindepräsidenten, welcher mit der neuen Zonierung des Staldenackers Leute nach Gretzenbach holen möchte. Der Kantonsplaner schrieb im Vorprüfungsbericht, die Abzonung bei der Zonenplanung widerspreche dem Grundsatz für haushälterischen Umgang mit dem Boden.

Fehr verweist auf viel Bauland in Gretzenbach für Einfamilienhäuser, auf die nahe Kantons-grenze zu Aargau, Differenzen bei den Steuersätzen und Landpreisen, unterschiedliche Bauvorschriften in den beiden Kantonen und weiteres. Es laufen heute auch noch Einspra-chen gegen die Ortsplanung. Deshalb wäre es falsch, bei dieser Ungewissheit heute Geld auszugeben.

Hanspeter Jeseneg erinnert daran, dass die Versammlung bei der Detailberatung zur Was-serversorgung steht. Eintreten auf die Erschliessung Staldenacker ist bereits beschlossen. Der Präsident bittet darum, von der grossen Übersicht nun wieder zum eigentlichen Thema zu kommen. Peter Wüthrich ist der Meinung, man habe genug Belehrungen gehört. Er stellt den Ordnungsantrag, es sei jetzt über das Kreditbegehren zur Wasserversorgung abzustim-men.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei einem Ordnungsantrag vorerst bereits angemeldete Wortbegehren zum laufenden Geschäft abzutragen und nachher Stellungnahmen zum Ord-nungsantrag möglich sind. Wortbegehren zur Wasserversorgung liegen keine mehr vor. Zum Ordnungsantrag Wüthrich wird das Wort nicht verlangt. Somit kann der Antrag Fritz Fehr auf vorläufige Rückstellung des Geschäftes folgendem Antrag des Gemeinderates auf Bewilli-gung des Erschliessungskredites für die Wasserversorgung gegenüber gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Nach der Aufhebung des heutigen Gestaltungsplangebietes Staldenacker ist die Erschlies-sung dieses Baugebietes gemäss Erschliessungsplan vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Staldenacker einen Kredit von Fr. 125'000.-- für die Wasserversorgung zu Lasten der Spezialfinanzierung Was-ser.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates bezüglich Kreditbewil-ligung Wasserversorgung Staldenacker zu.

### **5.1.2 Abwasser / Kreditbegehren Fr. 200'000.--**

Hier gehen gemäss Hanspeter Jeseneg nur die Mehrkaliber zu Lasten der Spezialfinanzie-rung Abwasser.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Staldenacker einen Kredit von Fr. 200'000.-- für die Abwasserentsorgung zu Lasten der Spezialfinanzierung Ab-wasser.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates bezüglich Kreditbewil-ligung Abwasserentsorgung Staldenacker zu.

### **5.1.3 Strassen / Kreditbegehren Fr. 525'000.--**

Dieser Betrag geht laut dem Vorsitzenden voll zu Lasten der Grundeigentümer.

#### Antrag:

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Staldenacker einen Kredit von Fr. 525'000.-- für den Strassenbau samt Beleuchtung zu Lasten der Investitionsrechnung.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates bezüglich Kreditbewilligung Strassenbau Staldenacker zu.

### **5.2 Sanierung Hochwasser Sängetel/Zirzel / Kreditbegehren Fr. 550'000.--**

Präsident Jeseneg informiert im Eintretensreferat wie folgt: Mit dem Hochwasser im Mai 1999 - aber nicht nur bei diesem Ereignis - wurden im Sängetel und Zirzel die Keller etlicher Häuser gefüllt und das Wasser floss über die Strassen. Eine erste Studie des Büros Hunziker und Zarn zeigte, dass dieses Wasser aus dem Hang und dem Wald hinter dem Sängetel/Zirzel kommt. Das Wasser kann die Kanalisation - welche lediglich auf das Wasser aus den Quartieren ausgelegt ist - nicht aufnehmen. Berechnungen haben gezeigt, dass bei langen Regenfällen und einem folgenden Starkniederschlag bis zu 5'000 m<sup>3</sup> Wasser anfällt, welches in das Quartier drängt. Die Kanalisation kann diese Mengen wie erwähnt nicht aufnehmen, leider gibt es in der Nähe auch kein Gewässer. Eine Projektstudie zeigte nun eine Lösung in zwei Schritten auf. Das Wasser soll hinter den Häusern des Zirzels gefasst und Richtung Sängetel auf das Land des Gutbetriebes Heinrich Tännler geleitet werden. Dort wird es in einem Becken zwischengelagert und an die Versickerungsanlage abgegeben. Ein Teil wird auch in die Kanalisation entlassen. Ein zweiter Anteil Wasser wird entlang der Waldstrasse in den Zirzel gefasst und am Schulhaus vorbei in den Bach aus dem Oelhof geleitet.

Die Anwohner haben ein Recht darauf, dass die Gemeinde ihre Häuser vor Hochwasser schützt. Dieser Schutz kann nicht absolut sein und viel Zeit wurde darauf verwendet, den Schutz zu definieren. Fachleute und Gemeinderat sind der Meinung, dass mit diesen Massnahmen ein zwanzigjähriges Hochwasser noch bewältigt werden kann. Je höher man den Schutz ansetzt, um so höher werden auch die Kosten. Diese Massnahmen gehen nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser, sondern zu Lasten der Investitionsrechnung. Nächstes Jahr soll der Teil mit dem Retentionsteich realisieren werden.

Roni Hunziker vom Büro Hunziker und Zarn erläutert das Projekt. Zuerst blickt auch er zurück auf die Hochwasser vom Mai 1999. Durch extreme Niederschläge traten Bäche über die Ufer und es gab Überflutungen. Der Gemeinderat beschloss eine Untersuchung, mit welcher das Büro Hunziker betraut wurde. Die betroffene Bevölkerung wurde mittels Befragung ebenfalls einbezogen. Mittels einer Hellraumfolie präsentiert Roni Hunziker das Ergebnis der Untersuchungen, welches eindeutige Schlüsse zulässt.

Daraus resultierte der Auftrag des Gemeinderates für eine Projektausarbeitung. Hunziker erläutert - wiederum veranschaulicht durch Hellraumfolien und Fotos - die verschiedenen untersuchten Lösungsvarianten für die Wasserableitung. Es zeigte sich, dass für das Gebiet Sängetel und Zirzel eine Ableitung Richtung Rückhalteteich und für das Gebiet Bielwald eine Ableitung Richtung Schulstrasse und Oelibach sinnvoll scheinen. Aus dem Rückhalteteich (als eine Art Zwischenspeicher) fliesst das Wasser in die Versickerungsanlage. Genügt das nicht, geht ein weiterer Teil in die Kanalisation Bielackerstrasse. Diese Lösung genügt etwa für eine sogenanntes 10- bis 20-jähriges Hochwasserereignis. Eine noch grössere Wassermenge - beispielsweise ein sogenanntes Hundertjahreereignis - würde den Teich zum Überlaufen bringen. Dann fliesst das Wasser in die unterliegende natürliche Geländemulde. Das Hundertjahreereignis ist eine statistische Grösse. Ein solches extremes Hochwasser könnte natürlich auch bereits nach dem Bau der Schutzmassnahmen eintreten. Verschiedentlich ist bereits über dieses Projekt informiert worden. So im Gemeinderat und an einer öffentlichen Veranstaltung. Auch im Gelände fanden Gespräche mit Betroffenen statt. Die geologischen Untersuchungen zeigen, dass das Rückhaltebecken wegen der Rutschgefahr des darüber liegenden Hanges Probleme bieten kann. Das wurde deshalb bei der Bandbreite der Kostenschätzung berücksichtigt.

Hermann Tanner orientiert (ebenfalls unterstützt durch Folien) über die vorgesehenen Massnahmen für das Gebiet Bielwald und die gesamten Kosten. Das Wasser ist grundsätzlich und auch im Hinblick auf die beschränkte Kapazitäten möglichst aus der Kanalisation fern zu halten. Ein neuer Kanal in der Schulstrasse soll das Bielwaldwasser fassen und dann in die geschlossene Bachleitung Oelibach und schliesslich den Dorfbach führen. Dieser Kanal ist auf ein Hundertjahreereignis ausgelegt. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet: Retentions-teich Fr. 250'000.--; Ableitungen mit Erdwalm bzw. Gerinne (von Anwohnern bevorzugt) Fr. 130'000.--; Meteorwasserleitung Schulstrasse Fr. 170'000.--. Total ergeben sich damit Fr. 550'000.--. Das Ausmass der baulichen Massnahmen für das Becken beim rutschgefährdetem Hang ist noch nicht ganz klar. Deshalb wird die Genauigkeit der Kostenschätzung nach SIA Kostengenauigkeit mit +/- 20 % beziffert.

Hanspeter Jeseneg präsentiert den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Sanierung des hochwassergefährdeten Gebietes Sängetel/Zirzel einen Kredit von Fr. 550'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung. Diese Summe setzt sich zusammen aus Retentionsteich Fr. 250'000.--, Ableitung in Retentions-teich Fr. 130'000.-- und Meteorwasserableitung Schulstrasse Fr. 170'000.--.

Der Präsident stellt Eintreten auf das Geschäft zur Diskussion.

Hans-Peter Steiner hat Fragen und äussert sich zum Längenprofil des Projektes, wie es seinerzeit dem Gemeinderat vorlag. Seiner Meinung nach muss man nicht von Fr. 550'000.-- Kosten sprechen, sondern Fr. 140'000.-- für die bereits früher gebaute Versickerungsanlage dazu zählen. Steiner möchte wissen, ob auch Verhandlungen mit Landbesitzern unterhalb der Kämpf-Häuser für ein Auffangbecken geführt worden sind. Ein Rückhaltebecken wäre weiter unten im Gelände besser als am jetzt geplanten Standort. Sind dafür auch Verhandlungen geführt worden? Heinrich Tännler hat einen IP-Betrieb, wo 7 % extensiv bewirtschaftete Fläche nötig sind. Hans-Peter Steiner stellt einen Antrag auf Nichteintreten. Es soll mit Tännler unter Hinweis auf extensive Bewirtschaftung und entsprechende Direktzahlungen nochmals über einen weiter unten im flachen Land gelegenen Standort für das Rückhaltebecken verhandelt werden.

Roni Hunziker hatte die von Steiner angeführten Überlegungen zum Teichstandort auch an-gestellt, allerdings keine Verhandlungen geführt.

Ideal wäre es, möglichst bereits im Einzugsgebiet Wasser abzuleiten. Der Teichstandort unterhalb der Kämpfhäuser hingegen würde wegen der Lage und der Bodenbeschaffenheit noch zu noch mehr Problemen führen als der Vorschlag des Projektes.

Präsident Jeseneg sieht einen Interessenskonflikt. Einerseits soll Landwirtschaftland beansprucht werden, andererseits geht viel Landwirtschaftsland beim Gebiet Staldenacker verloren. Die von Steiner vorgeschlagene Fläche für den Retentionsteich ist für Landwirtschaft geeignet. Man hatte auch überlegt, ob das Retentionsbecken ganz flach ausgebildet und einerseits als extensiv genutztes Weideland und andererseits eine Art Wässerematte genutzt werden könnte. Jeseneg hat aber Verständnis für den Widerstand des Landwirtes, flaches und gut bewirtschaftbares Land für einen Teich zu opfern.

Christian Tännler stellt ebenfalls den Antrag auf Nichteintreten. Aus dem Gebiet oberhalb des Schulhauses wird bereits viel Wasser abgeführt. 1999 trat der Dorfbach über die Ufer. Jetzt will man noch mehr Wasser einleiten. Der untere Teil des Gretzenbachs ist nun in Ordnung, aber der obere Teil muss auch noch saniert werden. Die entsprechenden Kosten müssen auch ausgewiesen werden.

Hanspeter Jeseneg bezeichnet es als unbestritten, dass der obere Teil des Baches noch saniert werden muss (Brücken, Bereich Alte Mühle, Täli). Das Hochwasser 1999 brachte einiges zum Vorschein. Jetzt ist aber stückweise nach Gefährdungspotential vorzugehen. Die Sanierung Unterdorf ist erledigt, das Gebiet Täli (Liegenschaft Graber) noch nicht. Aber auch das ganze Quartier Sängetel/Zirzel ist noch nicht saniert. Man muss eine Risikobeurteilung machen. Die Behörde ist der Meinung, das Quartier sei dringend wegen dem Gefährdungspotential. An andern Orten konnten Lösungen z.B. mit der Bürgergemeinde getroffen werden ohne teure Massnahmen. Tännler hat recht mit der Zusatzbelastung des Baches. Es wird nichts verheimlicht oder verschleiert. Im Gebiet Sängetel und Zirzel gäbe es eine einfache Lösung mit sogenanntem Objektschutz. Man könnte die Liegenschaften etwas abschotten oder die Leute müssten selber mit Sandsäcken usw. Abwehrmassnahmen treffen. Aber das scheint nicht zumutbar für die Bevölkerung in diesem Gebiet. Das Quartier durfte gebaut werden und hat Anspruch auf einen entsprechenden Hochwasserschutz. Die Gemeindeversammlung entscheidet. Wenn sie sagt, die Bachsanierung hat Priorität, wird das gemacht. Aber beim nächsten Hochwasser sind dann auch die Folgen zu tragen.

Erich Spahr stellt fest, dass das Wasser aus dem Wald kommt. Gibt es nicht eine Wasserrückhaltepflicht der Waldbesitzer? Gemäss Hanspeter Jeseneg wurde über dieses Thema zum Gebiet Oelihof gestritten. Wasser das flächig und natürlich kommt, muss vom Unterlieger abgenommen werden. Waldstrassen mit Gräben beispielsweise sind teilweise nicht mehr natürlich. Mit der Bürgergemeinde wurde deshalb an vielen Orten „gefochten“. Aber im fraglichen Gebiet Sängetel/Zirzel kommt das Wasser den Hang herab. Es versickert zu wenig. Die alten Gretzenbacher bestätigen, dass es in diesem Gebiet im Frühjahr immer Wassertümpel hatte und sogar Enten gab.

Rudolf Hess hat das Gefühl, man wolle alles perfekt machen. Die Massnahmen wirken dann nicht immer wie erwartet und sind zuletzt teurer. Er hat mit Heinrich Tännler nicht gesprochen. Aber vielleicht wäre der Vorschlag Hans-Peter Steiner näher zu prüfen. Für eine ökologische Ausgleichsfläche bekäme Tännler Geld vom Bund. Statt der grossen Investition der Gemeinde könnte man ihm zusätzlich eine gute Ertragsausfallentschädigung zahlen. Roni Hunziker und Hanspeter Jeseneg verstehen zwar die angeführten Argumente. Zweimalige Verhandlungen mit Landbesitzer Tännler führten aber zum heute vorgeschlagenen Standort des Teiches. Die Gemeinde muss auf fremdem Land bauen. Der Gemeindepräsident hat zudem gehört, der Sohn des Landwirtes möchte auch noch bauern, nicht nur Subventionen beziehen. Wie bereits dargelegt, entscheidet aber die Gemeindeversammlung. Die Diskussion soll nicht abgewürgt werden, sich allerdings auf neue Argumente beschränken. Das Haupttraktandum Voranschlag ist auch noch zu beraten.

Roger Fehr bezieht sich auf die präsentierten Bilder für die Wasserableitung. Man redet von kleinem Bächli. Das ist geschönt. Bei Hochwasser gibt es einen reissenden Fluss. Man soll mit offenen Karten spielen, bevor so viel Geld ausgegeben wird. Stephanie Gut wohnt im fraglichen Gebiet. Sie erkundigt sich, ob die Verbindung zum Teich als neuer Bach ausgelegt sei. Werner Wüthrich macht ein Fragezeichen zur Lösung Bielwald mit Abfluss in den Stetswasserkanal. Bei einem früheren Hochwasser war selbst das Schulhaus überflutet worden. Hat man das berücksichtigt? Andreas Ziörjen sähe die Möglichkeit, bei der Sanierung der oberen Sängetelstrasse eine genügend dimensionierte Leitung Richtung Bielackerstrasse zu führen.

Gemeindepräsident und Ingenieure versuchen, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Die Zuleitung in den Retentionsteich (als Schutz der Liegenschaften) ist auf ein Hundertjahreignis ausgelegt, nicht aber der Teich selber. Hier wird im Extremfall die Überflutung des unterliegenden offenen Landes in Kauf genommen. Die Zuleitungen werden während dem grössten Teil des Jahres kein Wasser führen. Der Stetswasserkanal aus dem Oelihofgebiet hat genügend Kapazität. Natürlich dürfen Einläufe nicht verstopft sein. Grundsätzlich sollte möglichst viel Sauberwasser in öffentliche Gewässer und nicht in die Kanalisation fließen. Eine Lösung mit der Ableitung durch die Sängetelstrasse bringt nichts, weil die Kanalisation Bielackerstrasse das Wasser nicht aufnehmen kann.

Der Präsident lässt über die beiden Anträge auf Nichteintreten abstimmen.

**Beschluss** 14 Stimmen sind für Nichteintreten, 36 für Eintreten auf das Geschäft Sanierung Hochwasser Sängetel/Zirzel. Eintreten ist damit beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Antrag des Gemeinderates und kommt zur Schlussabstimmung.

**Beschluss** Mit 33 gegen 16 Stimmen bewilligt die Gemeindeversammlung den Kredit zur Sanierung des hochwassergefährdeten Gebietes Sängetel/Zirzel gemäss Antrag des Gemeinderates.

**107**                    **GV**  
10.09.  
30.05.  
32.06.020.  
32.14.

## **6. Voranschlag 2002**

Präsident Jeseneg informiert: Das Budget 2002 wurde wieder von Grund auf neu gerechnet. Vorgabe war, dass die Ausgaben auf dem Niveau 2001 zu halten seien. Dieses Ziel wurde in einer ersten Runde ganz klar verfehlt. Die Finanzkommission erreichte dann zusammen mit den Kommissionen eine erste massive Verbesserung.

Dann war der Gemeinderat gefordert. In der Budgetdebatte im Rat konnte der neue Rat das Budget 2002 noch einmal verbessern, so dass wir heute mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 40'400.-- vor die Gemeindeversammlung kommen. Dieser Aufwandüberschuss ist aus der Sicht des Rates vertretbar. Die Zahlen wurden seriös erhoben. So mussten beispielsweise für alle Ausgaben über Fr. 5'000.-- Offerten oder Kostenschätzungen vorliegen. Wenn die beeinflussbaren Ausgaben noch weiter gestrichen werden, geht es an die Substanz und es müssen Leistungen abgebaut oder Unterhalt in nicht verantwortbarer Weise vernachlässigt werden. Bereits bei der Vorstellung des Finanzplanes wurde gesagt: Der einmalige Aufwandüberschuss oder der etwas tiefere Cashflow von nun noch Fr. 661'950.-- tut nicht weh. Bedenklich ist, dass die Entwicklung der gebundenen Ausgaben für die nächsten Jahre eine düstere Entwicklung zeigt. Hier müssen wir bis nächsten Frühling Mittel und Wege finden um Gegensteuer zu geben.

Das Budget wird wie immer von Hans Vögeli vorgestellt. Der Präsident dankt an dieser Stelle Hans Vögeli für seine sehr engagierte und wie immer vorbildliche Arbeit bei der Erstellung des Budgets ganz herzlich. In seinem Budget werden nicht einfach Zahlenberge angehäuft. Mit seinen Auswertungen und Analysen gibt er dem Rat und auch der Gemeindeversammlung ein Instrument in die Hand, um unseren Haushalt im Detail und fundiert beurteilen zu können.

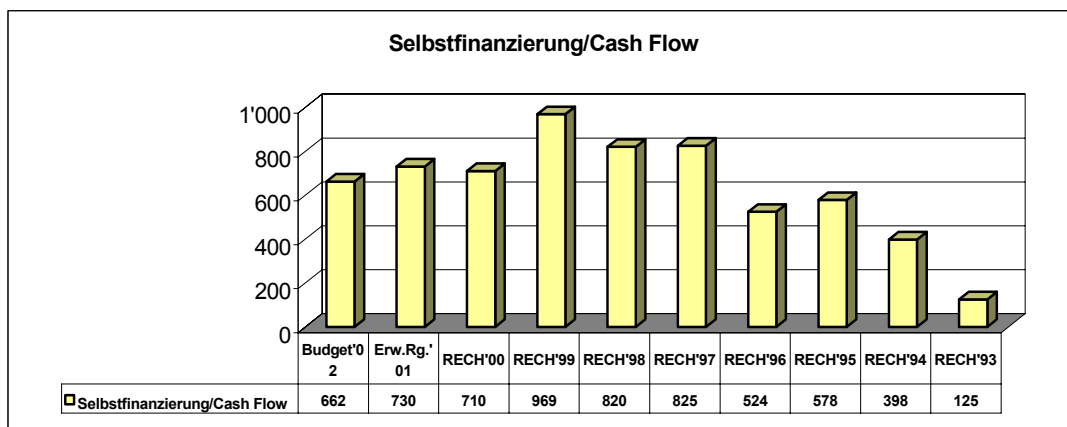
Finanzverwalter Hans Vögeli wird sich auf wesentliche Punkte beschränken. Er will nicht mehr über die fernere Zukunft reden, sondern über nächste Zukunft - nämlich das Budget 2002. Es ist praktisch ausgeglichen. Das Defizit liegt im Hinblick auf den Umsatz von 10 Millionen im Streubereich. Anhand verschiedener Zusammenstellungen und Grafiken gibt der Finanzverwalter Analysen, Erläuterungen und Hinweise.

Allgemein

- Der Aufwandüberschuss von Fr. 40'400.-- und der Cash Flow von Fr. 661'950.-- wurden erst nach diversen Budgetkürzungen und Verschiebungen von Sachaufwand ins Folgejahr (rund TFr. 300) durch die Finanzkommission und den Gemeinderat, zusammen mit den Kommissionspräsidenten erreicht. Trotzdem konnte die Zielsetzung eines ausgeglichenen Budgets 2002 knapp nicht erreicht werden. Weitere Budgetkürzungen könnten allerdings nur noch über schmerzhafteste Kürzungen des Leistungskataloges realisiert werden und sind im Moment nicht opportun. Aus der mittelfristig negativen Entwicklung laut Finanzplan ergibt sich Handlungsbedarf.

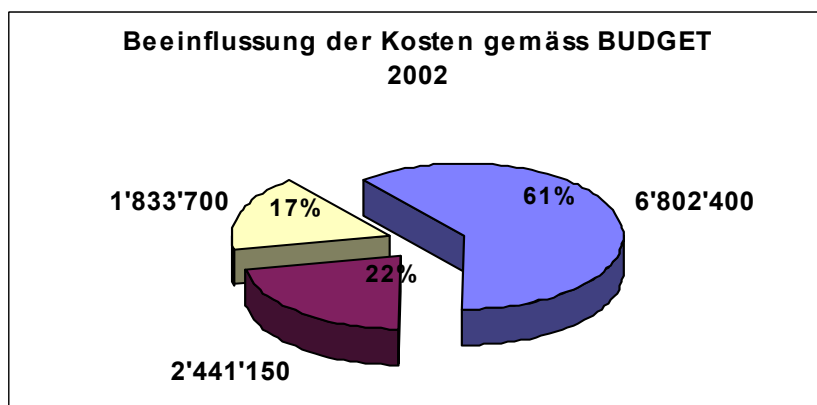
Ergebnisse und Kennzahlen		RECHNUNG 2000	BUDGET 2001	Forecast 2001	BUDGET 2002
1. Ergebnis Laufende Rechnung	TFr.	41	-39	-39	-40
2. Abschreibungen inkl. Rückst.	TFr.	669	519	769	702
<b>3. Cash Flow</b>	<b>TFr.</b>	<b>710</b>	<b>480</b>	<b>730</b>	<b>662</b>
4. Netto-Investitionen	TFr.	678	1'649	1'588	1'251
5. Finanzbedarf (-)/überschuss (+)	TFr.	32	-1'169	-858	-589
6. Cash Flow in % Steuern	%	12.6%	8.6%	12.5%	11.1%
<b>7. Nettoschuld je Einwohner</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'195</b>	<b>1'808</b>	<b>1'579</b>	<b>1'795</b>

- Die Ergebnisübersicht wurde um die Erwartungsrechnung 2001 (Forecast) ergänzt, welche die absehbaren Ergebnisbeeinflussungen berücksichtigt (Steuern, Investitionen). Der Cash Flow 2001 dürfte sich aus heutiger Sicht um etwa TFr. 250 verbessern (Steuerertrag); er sollte für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.



Harmonisierte Gliederung (nach Kostenarten)

- Die Eckwert-Kriterien der FIK für die Budgetierung 2002 basierten auf den Werten der Verwaltungsrechnung 2000; sie wurden nicht erreicht: der Sachaufwand gegenüber dem Referenzjahr 2000 nimmt von 1,443 Mio. auf 1,552 Mio. um 8% oder TFr. 109 zu! Allerdings können gesamthaft nur 17% der gesamten Kosten durch die Gemeinde resp. die Kommissionen direkt beeinflusst werden; die übrigen Aufwandpositionen von über 9 Mio. Franken können kaum oder gar nicht beeinflusst werden: sie werden durch Gesetze und Verträge diktiert. Entsprechend gering ist der Handlungsspielraum im Budgetprozess.

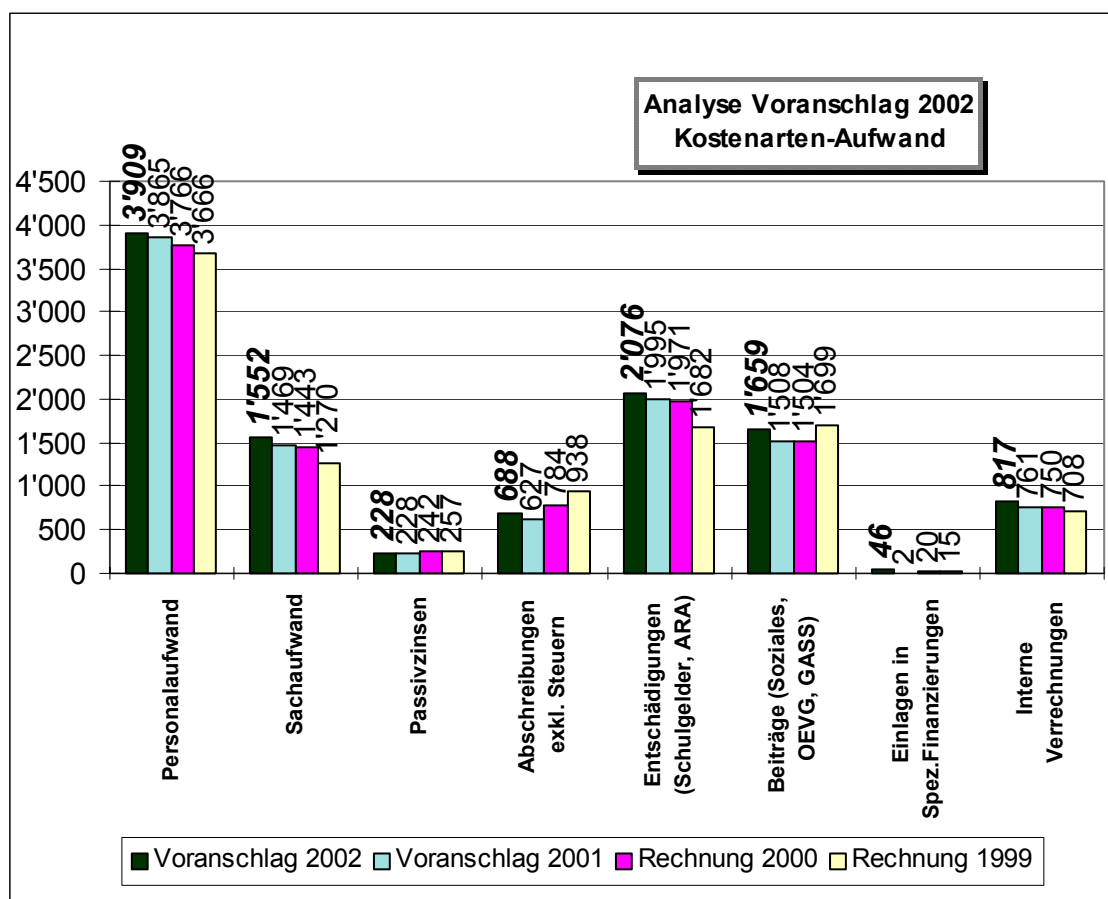


- Bei den bereinigten Positionen im Sachaufwand handelt es sich grösstenteils um nötige Ausgaben, welche aber im Moment noch hinaus geschoben werden können. Ein gewisser Aufhol- resp. Nachholbedarf im Unterhaltsbereich Gebäude und Strassen bleibt somit bestehen (Gebäude- u. Strassenkataster pendent).
- Der Personalaufwand steigt infolge Dienstaltersanstieg und Teuerung um 3,8% oder TFr. 143 gegenüber 2000 resp. um 1,1% oder TFr. 44 gegenüber 2001. Die geringe Steigerung gegenüber dem Budget 2001 erklärt sich mit Mutationen im Personalbestand (Lehrerschaft) sowie Verlagerungen in Aufgabengebieten (Schulsekretariat, Aktuariat via Int. Verrechnungen). Die Besoldungen enthalten die normale Entwicklung der Besoldungsstufen nach DGO- resp. DBK-Vorgaben sowie die Teuerung von 2%. Die Jahresteuern beläuft sich bei einem effektiven Indexstand per 31.8.2001 von 107.4 auf 1,1%.
- Die Besoldungen der Gemeindeangestellten und Musiklehrkräfte sind auf dem angepassten Index von 103.5 Punkten (alt 101.5) berechnet und erhöhen die Lohnsumme um rund Fr. 16'000.--.

Die Besoldungen der Schulen sind ebenfalls auf dem um 2% angehobenen Index von 104.9 Punkten (alt 102.8) berechnet und erhöhen die Lohnsumme um brutto Fr. 40'000.--. Der Kantonsrat wird allerdings erst in der Dezember-Session über den Vorschlag der Regierung entscheiden; diskutiert wird ein Teuerungsausgleich zwischen 1.8% und 2.2%. Bei den Sekundarlehrern erfolgte bereits per 1.8.2001 gem. RRB die Überführung in die höhere Lohnklasse 20 (Zunahme ca. 1,3% resp. TFr. 3).

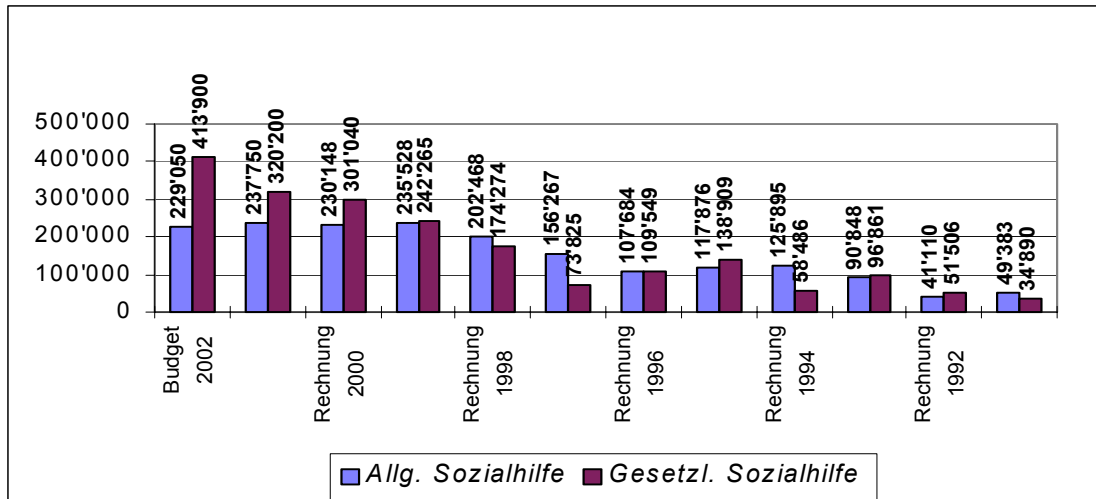
- Seit der massiven Zunahme der Entschädigungen an Gemeinwesen vom Jahr 1999 zum Jahr 2000 infolge höherer Schulgelder, ARA-Betriebskostenbeiträge und der Einführung des Abwasserfonds durch den Kanton (TFr. 140) stabilisieren sich diese Positionen auf rund 2 Mio. Franken. Die Entwicklung im Budget 2002 ist bedingt durch die Erhöhung der Verwaltungskosten an den Kanton (TFr. 10), höhere Schulgelder und ARA-Betriebskosten (TFr. 44).

- Die Eigenen Beiträge an die Sozialen Einrichtungen GASS (+TFr. 40), die Gesetzliche Sozialhilfe (+TFr. 130) und den Öffentlichen Verkehr OEVG (+TFr. 50) werden durch wegfallende Beiträge an den kantonalen Strassenunterhalt (-TFr. 44) und höhere Einnahmen bei den Rückerstattungen und Beiträgen des Kantons (Subventionen, Lastenausgleich) teilweise kompensiert. Der Finanzausgleich bleibt auf tiefem Niveau stabil.



Funktionale Gliederung (nach Dienststellen)

- Die Entwicklung nach Dienststellen resp. Budgetverantwortungen zeigt im Wesentlichen Zunahmen in der Allgemeinen Verwaltung (a.o. Aufwendungen durch das Zügeln und die Anpassung der Kommunikationskomponenten im neuen Gemeindehaus), im Bildungsbereich (Besoldungen, Schulgelder, Schulverwaltung und Unterhalt der Schulanlagen), in Kultur und Freizeit (Bally-Park) und in der Sozialen Wohlfahrt (s. untenstehende Grafik):



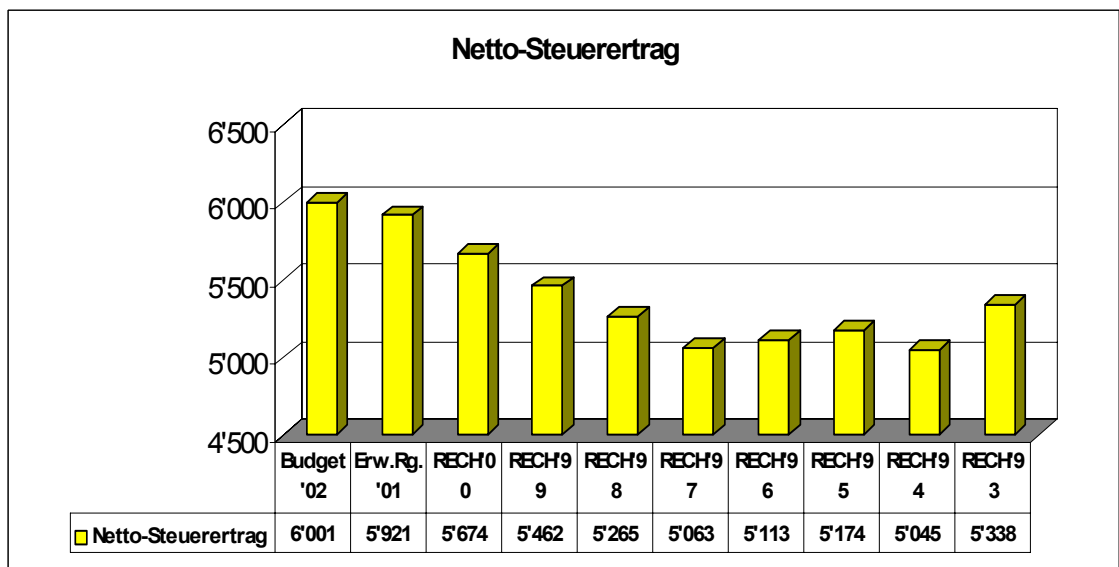
- Durch weitere Kostenverschiebungen vom Kanton zur Gemeinde (NIV, Massnahmenvollzug) steigt die Gesetzliche Sozialhilfe (582) massiv:

  - ➔ + 37% resp. TFr. 112 gegenüber Rechnung 2000
  - ➔ + 29% resp. TFr. 94 gegenüber Budget 2001

Das Zusatzpensum der Sozialstelle von 20% (Fr. 17'400) soll weiter befristet bestehen bleiben.

Steuern

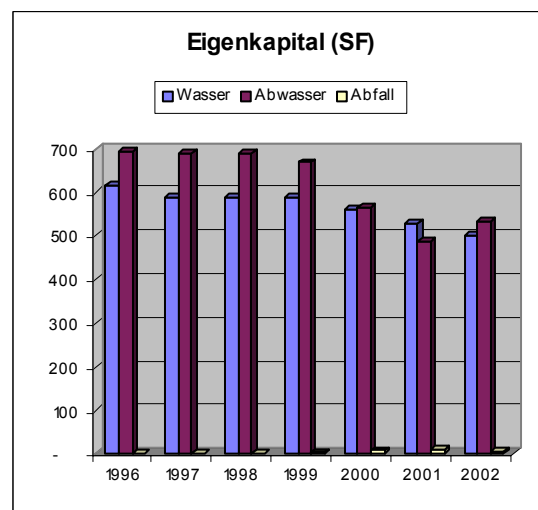
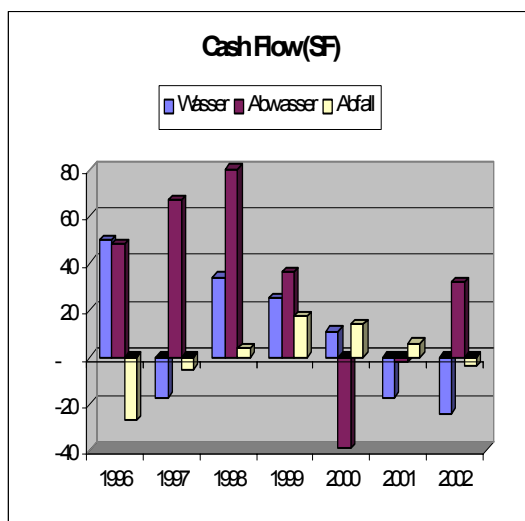
- Die Steuererträge wurden je separat für die Natürlichen Personen (NP) und die Juristischen Personen (JP) ermittelt. Aufgrund der eigenen Plandaten und der Vorgaben des Kantons dürften die Erträge NP gegenüber 2000 um 8% auf 5,475 Mio. steigen; erhärtet werden diese Daten aufgrund der Vorbezüge 2001. Die Erträge JP hingegen bilden sich als Folge der Ausfälle Atel und Puratos um 12% auf 0,6 Mio. zurück. Eine Steuer-senkung ist aus heutiger Sicht und auch im Blick auf die Planperiode nicht angebracht! Hingegen soll am Ziel festgehalten werden, mindestens die aktuellen Steuersätze von 120% (NP) und 150% (JP) für die nächste Planperiode zu halten.



- Die Analyse der Rechnungen 1993 bis heute zeigt, dass der Steuerertrag zwar um 10% gestiegen ist, die Ausgaben jedoch nur um 5% zugenommen haben. Die Teuerung steigt im gleichen Zeitraum um 8%, also über dem effektiven Ausgabenwachstum. Mit gleichbleibendem Steuerfuss wurden u.a. folgende a.o. Ereignisse absorbiert: Hochwasserschäden, Pensum Schulleitung, Pensum Sozialstelle, Bereso-Revision, DGO-Revision, Einführungsklasse, Passivzinsen.
- Der höhere Steuerertrag wurde also nicht einfach in der Laufenden Rechnung ausgegeben, sondern als Überschuss in der Gemeinde zurückbehalten. Entsprechend wurden höhere Cash Flows als budgetiert ausgewiesen, womit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten. Damit wird die Zielgrösse eines Cash Flows von rund 10% resp. TFr. 750 erreicht. Diese Selbstfinanzierung bedeutet, dass die „Gewinne“ in der Gemeinde zurückbehalten werden, um den erwünschte Handlungsspielraum für künftige Aufgaben (inkl. Investitionen) zu erhalten.

### Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen (SF) zeigen bei intakten Eigenkapitalverhältnissen ein unterschiedliches Bild:
  - Wasser (701) negativ (Cash Drain -TFr. 24) → überprüfen im Rahmen der Reglementänderungen Wasserrechtsgesetz
  - Abwasser (711) positiv (Cash Flow +TFr. 32), trotz erhöhten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswert (gem. Wasserrechtsgesetz)
  - Abfall (721) leicht negativ (Cash Drain -TFr. 4), aber vorerst keine Anpassung der Grundgebühren nötig

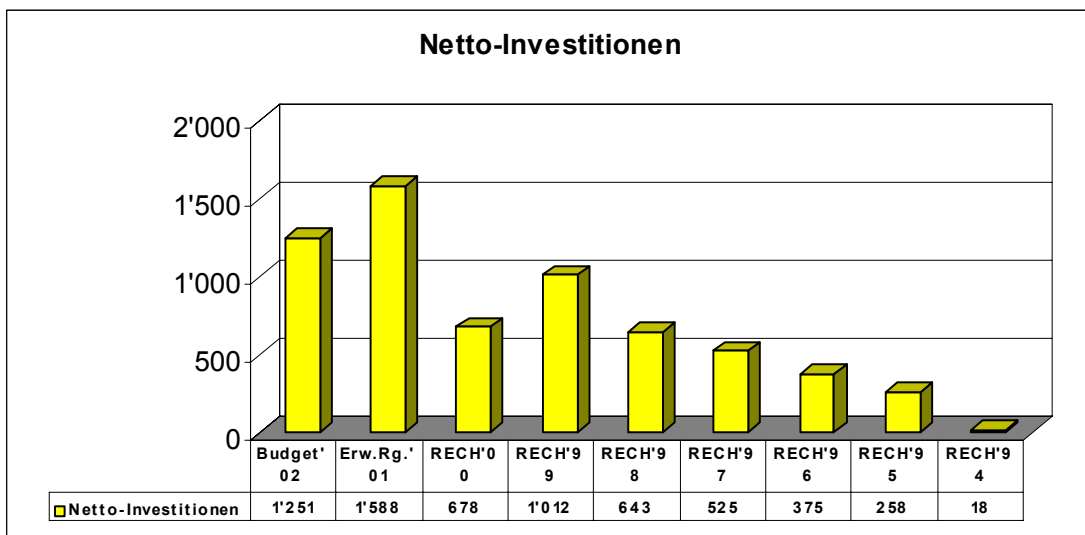


### Interne Verrechnungen

- Die internen Verrechnungen (IV) wurden überprüft und den heutigen Verhältnissen angepasst. Dies führt zu Verschiebungen und Mehrbelastungen der Schule (Schulsekretariat, Aktuariat, Bauamt), des Umweltschutzes (Robidogs) und des Strassenunterhaltes. Entlastet werden die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

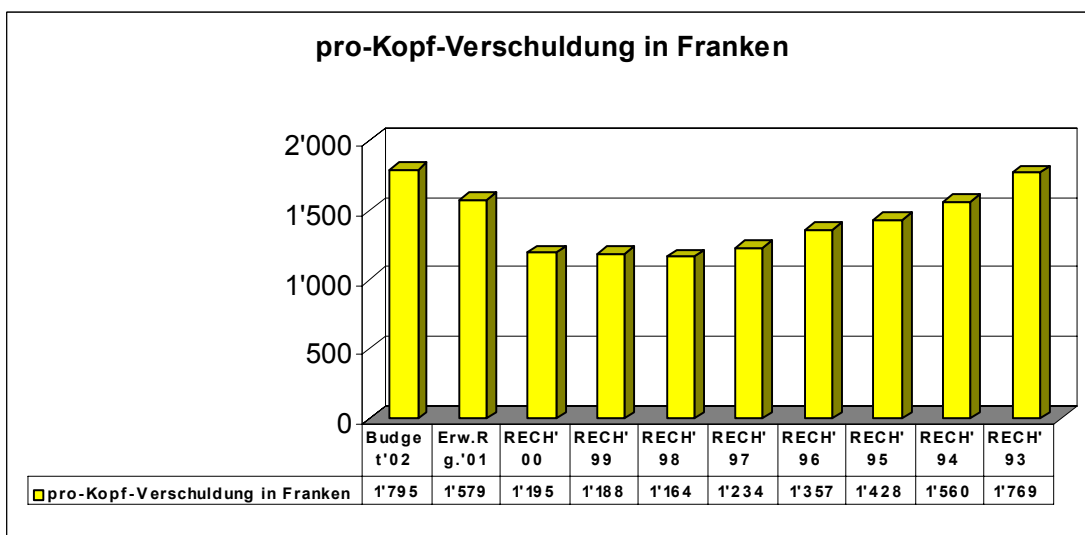
### Investitionsrechnung

- In der Investitionsrechnung (IR) wurden verschiedene Budgeteingaben entweder etappiert oder auf das Folgejahr verschoben. Damit wird der Finanzbedarf vorerst gebrochen. Allerdings bleiben damit verschiedene Projekte pendent liegen. Die Netto-Investitionen belaufen sich auf TFr. 1'251:



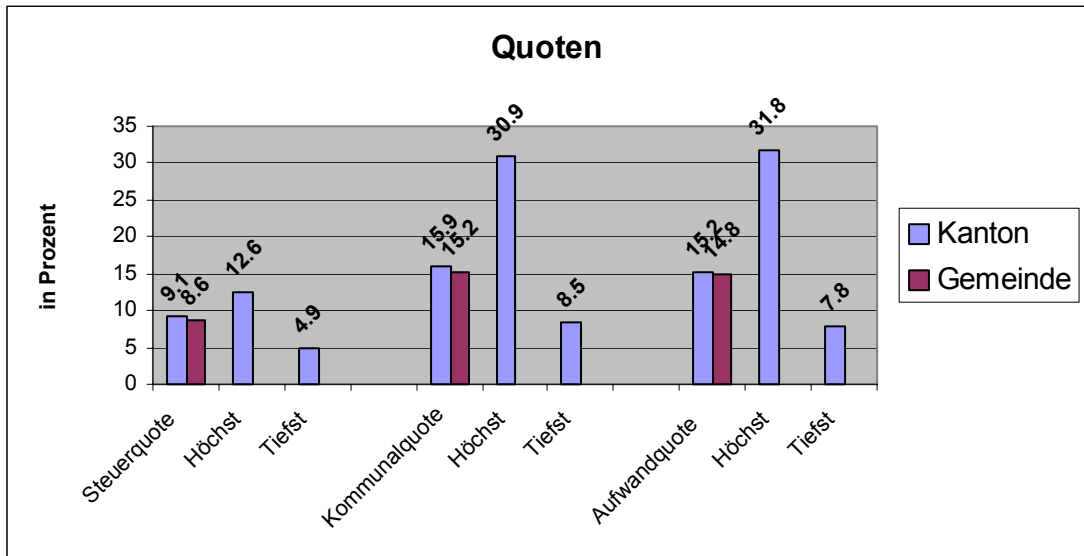
**Kennzahlen**

- Die erwarteten Finanzierungsfehlbeträge lassen die Pro-Kopf-Verschuldung leicht ansteigen und entwickeln sich mittelfristig auf rund Fr. 2'000:



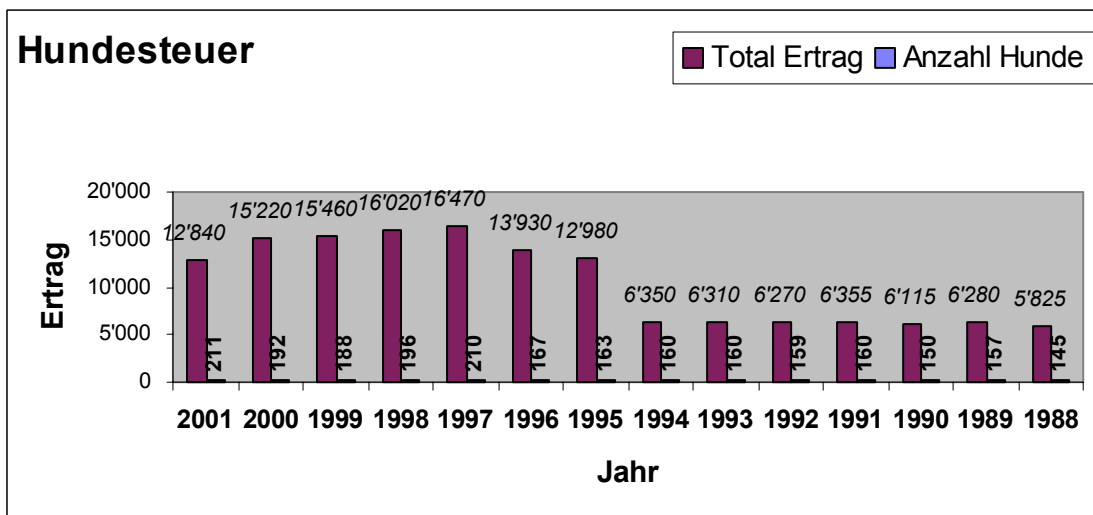
**Quotenvergleich**

- Im Vergleich der wichtigsten Kennzahlen mit den übrigen Gemeinden im Kanton Solothurn zeigt sich ein durchschnittliches Bild, d.h. dass die Gemeinde Gretzenbach sich ungefähr im Mittelfeld positioniert (Quelle: Finanzstatistik der Einwohnergemeinden 1999):



Hundesteuer

- Die Reduktion der Hundesteuer auf Fr. 60.--/Tier hat im Jahr 2001 eine Zunahme der Anzahl Hunde um 10 % und eine Abnahme des Ertrages um 6 % bewirkt:



Der Gemeindepräsident verweist auf die Anträge im Voranschlag entsprechend der Seite 1 im Voranschlag.

Anträge:

- Der Voranschlag 2002 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'400.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'077'250.-- und einem Ertrag von Fr. 11'036'850.-- wird genehmigt.
- Der Voranschlag 2002 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'251'442.-- bei Ausgaben von 2'206'442.-- und Einnahmen von Fr. 955'000.-- wird genehmigt.
- Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 589'492.-- ist soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die allenfalls notwendigen Darlehen aufzunehmen.

4. Der Gemeindesteuersatz wird für das Jahr 2002 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%-igen Staatssteuer wie im Vorjahr festgesetzt.
5. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der 100%-igen Staatsteuer, mindestens Fr. 20.-- und höchstens Fr. 300.--. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
6. Die Hundesteuer wird für das Jahr 2002 auf Fr. 60.-- (inkl. Fr. 10.-- für Hundemarke) wie im Vorjahr festgesetzt.

Eintreten auf den Voranschlag 2002 wird nicht bestritten und gilt damit als beschlossen.

In der Detailberatung steht der Voranschlag 2002 kapitelweise zur Diskussion.

#### Investitionsrechnung

Kein Wortbegehren.

#### Laufende Rechnung

Werner Wüthrich bezieht sich auf den die Fr. 25'000.-- für baulichen Unterhalt Bally-Park (Seite 47, Konto 330.314.00). Er nimmt an, das sei für Brücken, Bänkli usw. Was ist mit dem eigentlichen Unterhalt wie Pflege und Mähen usw.? Präsident Jeseneg gibt Auskunft: Die Summe ist der Beitrag der Einwohnergemeinde an die Einfache Gesellschaft Bally-Park. Die Einwohnergemeinden leisten finanzielle Beiträge, die Bürgergemeinden beteiligen sich mit Arbeit. Damit wird der gesamte Unterhalt des Parkes samt Rückstellungen für grössere Sanierungen bestritten.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Auch auf die Frage des Vorsitzenden nach Rückkommen auf eine Position meldet sich niemand. Damit kommt die Versammlung zu den einzelnen Beschlussfassungen.

## **6.1 Festsetzung Hundesteuer**

Hanspeter Jeseneg informiert: Die nachweisbaren Kosten für die Hunde würden eine Hundesteuer von Fr. 130.-- pro Hund rechtfertigen. Gemeindepräsident und auch Gemeinderat haben aber nach dem letztjährigen Versuch, die Hundesteuer auf Fr. 100.-- pro Hund zu erhöhen, ihre Lektion gelernt. Die Hundesteuer wurde durch die Gemeindeversammlung dann sogar auf Fr. 60.-- pro Hund gesenkt. Der Gemeinderat beantragt deshalb keine Änderung der Hundesteuer.

#### Antrag:

Die Hundesteuer wird für das Jahr 2002 auf Fr. 60.-- (inkl. Fr. 10.-- für Hundemarke) wie im Vorjahr festgesetzt.

Das Wort zur Detailberatung Hundesteuer wird nicht verlangt.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen Festsetzung der Hundesteuer gemäss Antrag des Gemeinderates.

## **6.2 Festsetzung Gemeindesteuer und Feuerwehersatzabgabe**

Präsident Jeseneg informiert: Im Vorfeld des Budgets wurde im Rat eine Steuersenkung diskutiert. Dieses Begehren ist verständlich, kommt aber in einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Mit den heutigen finanziellen Aussichten ist eine Steuersenkung nicht zu verantworten. Die Auswirkungen des Wechsels zur Gegenwartsbesteuerung sind noch nicht ganz abzuschätzen. In den nächsten Jahren muss der Kanton die kalte Progression ausgleichen oder ein neues Steuergesetz vorlegen. Beides wird für die Gemeinden sicher Ausfälle bringen. Zudem geht der neue Finanzausgleich in diesen Tagen in die Vernehmlassung. Auch er wird uns wieder etwas kosten, wenn auch deutlich weniger als der letzte Versuch. Andererseits ist der Vorsitzende zusammen mit dem Gemeinderat auch gewillt alles zu tun, um den heutigen Steuersatz zu halten. Die Einnahmen der Feuerwehersatzabgabe genügen mittelfristig nicht mehr, um die Ausgaben zu decken. Eine Erhöhung bringt aber nichts, denn das Maximum von Fr. 300.-- wurde nie angepasst und es gibt einen teuerungsbedingten Ausfall von etwa 30 %. Hier braucht eine Anpassung aber eine Änderung des Gesetzes zur Gebäudeversicherung. Wer die Anträge aufmerksam gelesen hat, stellt fest dass neu der Wohnsitz am 31.12. gilt. Diese Regelung ist wegen der Einführung der Gegenwartsbesteuerung nötig.

### Anträge:

- Der Gemeindesteuersatz wird für das Jahr 2002 bei den Natürlichen Personen auf 120 % und bei den Juristischen Personen auf 150 % der 100%-igen Staatssteuer wie im Vorjahr festgesetzt.
- Die Feuerwehersatzabgabe beträgt 10 % der 100%-igen Staatsteuer, mindestens Fr. 20.- und höchstens Fr. 300.--. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).

Das Wort zur Detailberatung Gemeindesteuer und Feuerwehersatz wird nicht verlangt.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme und mit 1 Enthaltung Gemeindesteuer und Feuerwehersatzabgabe gemäss Antrag des Gemeinderates.

## **6.3 Genehmigung Voranschlag**

Präsident Jeseneg verliest nochmals die

### Anträge:

- Der Voranschlag 2002 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'400.-- bei einem Aufwand von Fr. 11'077'250.-- und einem Ertrag von Fr. 11'036'850.-- wird genehmigt.
- Der Voranschlag 2002 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'251'442.-- bei Ausgaben von Fr. 2'206'442.-- und Einnahmen von Fr. 955'000.-- wird genehmigt.
- Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 589'492.-- ist soweit möglich mit den vorhandenen Mitteln und Kreditlimiten zu decken. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die allenfalls notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss** Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2002 gemäss den Anträgen des Gemeinderates.

**108**                    **GV**  
15.07.  
35.07.

## **7. Ehrungen**

Hanspeter Jeseneg betont, dass das Funktionieren der Gemeinde auf sehr viele Leute angewiesen ist die ihre Zeit, ihr Fachwissen und ein grosses Engagement einbringen. Das sind in Gretzenbach über hundert Leute, Männer und Frauen die Tausende von Stunden für die Gemeinde fast gratis arbeiten. Es gehört zu den vornehmsten Pflichten des Präsidenten, dass er an der Budgetgemeinde verdiente Behördenmitglieder ehren darf (16 Dienstjahre) und dass er abtretende Präsidenten ehren muss. Muss, weil das meistens damit verbunden ist, dass Menschen von der Bühne der Einwohnergemeinde abtreten. Es sind solche, welche Hanspeter Jeseneg sehr schätzt, die er wegen ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement auch bewundert und die er als Menschen achten gelernt hat.

Der Präsident geht im Folgenden ausführlich auf die Tätigkeiten der Geehrten ein.

Es sind dies mit 16 Amtsjahren: Beat von Arx (Mitglied und Vizepräsident Baukommission, Verkehrskommission); Erika Müller-Salvisberg (Mitglied und Aktuarin Wahlbüro); Ida Kohler-Meier (Mitglied und Vizepräsidentin Schulkommission, Arbeitsschulkommission, Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission); Walter Hossle (Ersatzmitglied Gemeinderat, Mitglied und Vizepräsident Rechnungsprüfungskommission); Claire Hertner-Steffen (Mitglied und Ersatzmitglied Wahlbüro, Gemeinderat, Mitglied und Vizepräsidentin Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission, Betreuerteam Asylbewerber).

An der Spitze einer Kommission standen: Alois Herzog (Redaktionsteam Dr Gretzenbacher); Konrad Wüthrich (Musikschulkommission); Silvio Giopp (Verkehrskommission); Bruno Hauswirth (Chef Zivilschutzkommission).

Hanna-Lore Bolliger setzte sich während Jahrzehnten als Primarlehrerin für Generationen von Schülern ein. Sie musste auf das laufende Schuljahr hin aus gesundheitlichen Gründen den Schuldienst aufgeben.

Alle Geehrten erhalten nebst dem Dank des Präsidenten einen Blumenstraus und drei Flaschen Wein. Auch die Gemeindeversammlung bedankt sich bei den 10 verdienten Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Applaus.

## **8. Verschiedenes**

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg kommt zum Schlusswort:

„Zum Schluss möchte ich Ihnen danken, dass Sie in dieser hektischen Zeit einen Abend lang über die Geschäfte unserer Gemeinde diskutiert und befunden haben. Es bleibt mir, Ihnen und Ihrer Familie auch im Namen des gesamten Gemeinderates alles Gute im neuen Jahr zu wünschen. Frohe Festtage und eine besinnliche Weihnacht - kommen sie gut nach Hause!“

Schluss der Versammlung: 23.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

V V V

## Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....  
Marianne Hürzeler Müller

.....  
Walter Hossle

.....  
Hanspeter Jeseneg

.....  
Hans Beer



*Ehrung für Einsatz im Dienste der Einwohnergemeinde (v.l.n.r.): Erika Müller-Salvisberg, Beat von Arx, Ida Kohler-Meier, Walter Hossle, Claire Hertner-Steffen, Alois Herzog, Konrad Wüthrich, Silvio Giopp, Hanna-Lore Bolliger-Klaiber, Bruno Hauswirth.*

FOTO: KARIN SCHMID, OLTNER TAGLBATT